











24. Juli 2020

Rehabilitationssport/Funktionstraining Verlängerung des Genehmigungszeitraums während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 20.03.2020 hat der vdek für die gesetzliche Krankenversicherung u.a. zum Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining mitgeteilt, dass der Bewilligungszeitraum unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert wird. Hierzu bedarf es <u>keiner</u> besonderen Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde.

Nachdem die Einschränkungen zur Ausübung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings inzwischen aufgehoben wurden und damit die Wiederaufnahme des Übungsbetriebs möglich ist, haben sich die gesetzlichen Krankenkassen nunmehr auf eine einheitliche, bundesweite Regelung zum (max.) Verlängerungszeitraum verständigt. Diese Regelung ist unbürokratisch ausgestaltet, um sowohl den Leistungserbringern als auch den Krankenkassen und ihren Abrechnungsdienstleistern unnötige Verwaltungsaufwände in jedem bewilligten Fall zu ersparen.

- 1. Vor dem 16.03.2020 bewilligte Verordnungen Muster 56 Bei Verordnungen Muster 56, die vor dem 16.03.2020 bewilligt wurden und am 16.03.2020 noch gültig waren, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.
- 2. Im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 bewilligte Verordnungen Muster 56 Bei Verordnungen Muster 56, die im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 bewilligt wurden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.
- 3. Nach dem 31.07.2020 bewilligte Verordnungen Muster 56 Für nach dem 31.07.2020 bewilligte Verordnungen gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer.

4. Teilnahmebestätigung/Abrechnung

Es wird empfohlen, in Bezug auf den coronabedingten Unterbrechungszeitraum bzw. Verlängerungszeitraum der Genehmigung auf der Teilnahmebestätigung oder Abrechnung einen Hinweis wie "Corona" anzugeben.

5. Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder im Freien

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 30.09.2020 auch als Tele-/Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen













4. Dezember 2020

Rehabilitationssport/Funktionstraining Weitere Verlängerung von Sonderregelungen während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.07.2020 informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene über das Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie am 28.09.2020 zur Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 31.12.2020.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

- 1. Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56 Bei Verordnungen Muster 56, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 bewilligt wurden bzw. noch werden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.
- 2. Nach dem 31.03.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56 Für nach dem 31.03.2021 bewilligte Verordnungen gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer.
- 3. Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder im Freien

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 30.06.2021 auch als Tele-/Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen













27. Mai 2021

Rehabilitationssport/Funktionstraining Weitere Verlängerung von Sonderregelungen während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene am 04.12.2020 über das Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie zur Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 30.06.2021.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte trotz des Fortschritts beim Impfen der Bevölkerung darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

- 1. Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 30.09.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56 Bei Verordnungen Muster 56, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 30.09.2021 bewilligt wurden bzw. noch werden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert. Die Anspruchsdauer wird je Verordnung nur einmalig verlängert.
- 2. Nach dem 30.09.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56 Für nach dem 30.09.2021 bewilligte Verordnungen gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer.
- 3. Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder im Freien

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 30.09.2021 auch als Tele-/Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen













20. September 2021

Rehabilitationssport/Funktionstraining Weitere Verlängerung von Sonderregelungen während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene am 27. Mai 2021 über das Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie zur Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 30.09.2021.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte trotz des Fortschritts beim Impfen der Bevölkerung darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen teilweise zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder im Freien

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 31.12.2021 auch als Tele-/Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Die Sonderregelung zur "Verlängerung der Genehmigungszeiträume" wird aufgrund von Problemen in der Praxis zum 30.09.2021 auslaufen.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen